

Zugänglichmachung eines Gegenantrags gem. § 126 Abs. 1 AktG

Zu unserer Hauptversammlung am 5. Juli 2023 in Berlin hat ein Aktionär einen Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 6 (Wahlen zum Aufsichtsrat) eingereicht. Der Gegenantrag trägt für Zwecke der Bezugnahme in den Formularen zu o.g. Hauptversammlung die Kennung A und lautet wie folgt:

For diversity reasons Sarit Meir should stay with WCM!

Deutsch:

Aus Diversitätsgründen sollte Sarit Meir bei WCM bleiben!

Berlin, im Juni 2023

Der Vorstand